

99105014016000, 99105014016000

# BerufskraftfahrerIn / Berufskraftfahrer: Anerkennung von Aus- und Fortbildungsstellen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9063215/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105014016000, 99105014016000
Leistungsbezeichnung I	BerufskraftfahrerIn / Berufskraftfahrer: Anerkennung von Aus- und Fortbildungsstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BerufskraftfahrerIn, LKW-Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg/_7.html</a>
Teaser	Wer als Träger einer Ausbildungsstätte Kurse zur beschleunigten Grundqualifikation/Weiterbildung anbieten möchte, benötigt eine Anerkennung als Ausbildungsstätte.
Volltext	<p>Wer Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführt, hat die Pflicht zur Grundqualifikation und Weiterbildung.</p> <p>Wenn Sie als Träger einer Ausbildungsstätte Kurse zur beschleunigten Grundqualifikation beziehungsweise Weiterbildung anbieten möchten, muss Ihr Betrieb eine staatliche Anerkennung besitzen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelles behördliches Führungszeugnis</li> <li>• Ausbildungsprogramm einschließlich des Lehrplans</li> <li>• Qualifikationsnachweise der Ausbilder (zum Beispiel Kopie des Fahrlehrerscheins) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflistung aller Schulungsräume mit Angabe der Adressen, Größe (Plan mit Angabe der Raummaße erforderlich) und 2-3 aussagekräftiger Fotos</li> <li>• Nachweis, welche Fahrzeuge für die praktische Ausbildung genutzt werden sollen</li> </ul> </li> </ul> <p>Sie müssen einen schriftlichen Antrag stellen, in dem jeder vorgesehene Schulungsraum und jeder</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	eingesetzte Ausbilder anzugeben ist.
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Es gelten folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Ausbildern,</li> <li>• Nachweis geeigneter Unterrichtsräume</li> <li>• Nachweis geeigneter und ausreichender Lehrmittel für jeden Teilnehmer</li> <li>• Sicherstellung fortlaufender Fortbildung des Lehrpersonals</li> <li>• Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Gebühren werden auf der Grundlage der Verordnung über Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Genaue Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Dez. 43, Fachbereich 431.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungportal</b>	Professional driver: Recognition of training and further training positions, BerufskraftfahrerIn / Berufskraftfahrer: Anerkennung von Aus- und Fortbildungsstellen